

Kombiticket-Vereinbarung Veranstaltungsticket

zwischen der Jenaer Nahverkehr GmbH
 Keßlerstraße 29
 07745 Jena

 – nachfolgend **Jenaer Nahverkehr** genannt –

und

vertreten durch

 – nachfolgend **Veranstalter** genannt –

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist, dass die Veranstaltungsgäste der Veranstaltung
am
innerhalb der VMT-Tarifzone 30/Jena ohne die übliche Fahrgelderhebung gegen Vorlage des
an dem jeweiligen Veranstaltungstag gültigen Veranstaltungstickets (Eintrittskarte) befördert
werden.
- (2) Als Fahrausweis für die Beförderung einer Person gilt das jeweils gültige Veranstaltungsticket.
Dieses ist auf allen Bus- und Straßenbahnlinien sowie in den Nahverkehrszügen der Eisen-
bahnen innerhalb der VMT-Tarifzone 30/Jena gültig.

§ 2 Geltungsbereich und Nutzungsbedingungen

- (1) Die Anerkennung als Fahrausweis erfolgt unter folgenden Bedingungen:
- Das Veranstaltungsticket gilt für die Hin- und Rückfahrt am jeweiligen Veranstaltungstag 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung und bis 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung.
 - Auf dem Veranstaltungsticket sind das JNV/VMT-Logo und folgender Hinweis gut lesbar aufzudrucken:
„**Gilt als Fahrausweis innerhalb der VMT-Tarifzone 30/Jena am _____
von 2 Stunden vor bis 2 Stunden nach der Veranstaltung. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VMT.**“
 - Es entfällt die Verpflichtung zum Entwerten des Fahrausweises gemäß § 6 Abs. 3 der Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Mittelthüringen.
 - Es entfällt der Anspruch auf Erstattung des Beförderungsentgeltes gemäß § 10 der o.g. Beförderungsbedingungen.

- Das Veranstaltungsticket ist bei der Benutzung der Verkehrsmittel stets mitzuführen und auf Verlangen bei einer Fahrausweiskontrolle vorzuzeigen.
- (2) Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VMT. Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem jeweils genutzten Verkehrsunternehmen und dem Befördererten zustande.

§ 3 Berechnungsgrundlage und Rechnungslegung

- (1) Der Veranstalter zahlt pro verkauftem Veranstaltungsticket einen Bruttofahrgeldanteil in Höhe von **0,69 Euro** an den Jenaer Nahverkehr.
- (2) Dazu wird die tatsächliche Anzahl der verkauften Veranstaltungstickets an den Jenaer Nahverkehr gemeldet. Diese Meldung hat schriftlich bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung zu erfolgen.
Voraussichtliche Anzahl Teilnehmer:
- (3) Der Gesamtbetrag wird nach der Veranstaltung durch den Jenaer Nahverkehr an den Veranstalter mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen in Rechnung gestellt.
- (4) Zusatzleistungen können bei jeder Veranstaltung gebucht und in Anspruch genommen werden. Die Kosten der Zusatzleistung werden auf Basis der beigefügten Konditionen zuvor separat vereinbart.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die vereinbarte Veranstaltung.

§ 5 Sonstiges

- (1) Der Veranstalter stellt dem Jenaer Nahverkehr spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung Muster der Veranstaltungstickets zur Verfügung.
- (2) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar des Vertrages zum Verbleib.
- (3) Abreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Gerichtsstand ist Jena.

Jena,

Jenaer Nahverkehr GmbH

Veranstalter

**Kombiticket-Vereinbarung
Veranstaltungsticket
Zusatzangaben und Zusatzleistungen**

Veranstaltung:

Veranstalter:

Vereinbarung vom:

Anzahl Teilnehmer:

Vom Veranstalter werden nachfolgende zusätzliche Angebote gewünscht. Für diese Angebote werden separate Vereinbarungen zwischen Jenaer Nahverkehr und Veranstalter zu den hier angegebenen Konditionen getroffen. Die Angebote gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit beim Jenaer Nahverkehr. Eine rechtzeitige Vereinbarung – **spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** – ist erforderlich.

Werbeflächen-Paket – Plakate in Linienfahrzeugen – inkl. 10 % Rabatt auf den Normalpreis

☐ 50 Plakate DIN A3 (doppelseitig) für 7 Tage

Pauschalpreis: 427,50 € zzgl. 19 % MwSt. (508,73 € brutto)

Zusatzfahrten (als Sonderfahrt) – inkl. 10 % Rabatt auf den Normalpreis

Gelenkbus, max. 47 Personen

Normalpreis erste Stunde: 225,00 € zzgl. 19 % MwSt. (267,75 € brutto)

jede weitere Stunde: 90,00 € zzgl. 19 % MwSt. (107,10 € brutto)

Anzahl Fahrzeuge:

Tag, Zeit, Strecke:

Standardbus, max. 33 Personen

Normalpreis erste Stunde: 207,00 € zzgl. 19 % MwSt. (246,33 € brutto)

jede weitere Stunde: 90,00 € zzgl. 19 % MwSt. (107,10 € brutto)

Anzahl Fahrzeuge:

Tag, Zeit, Strecke:

Straßenbahn (Linienfahrzeug, 42 m), max. 241 Personen

Normalpreis erste Stunde: 279,00 € zzgl. 7 % MwSt. (298,53 € brutto)

jede weitere Stunde: 108,00 € zzgl. 7 % MwSt. (115,56 € brutto)

Anzahl Fahrzeuge:

Tag, Zeit, Strecke:

Straßenbahn (Linienfahrzeug, 30 m), max. 153 - 180 Personen

Normalpreis erste Stunde: 252,00 € zzgl. 7 % MwSt. (269,64 € brutto)

jede weitere Stunde: 90,00 € zzgl. 7 % MwSt. (96,30 € brutto)

Anzahl Fahrzeuge:

Tag, Zeit, Strecke:

Jena, _____

Veranstalter